

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-VG/0734/2022 öffentlich 01.06.2023
<u>Betreff:</u> Beschluss über einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide - Gemeinde Burgstall, Gemarkung Cröchern		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Elke Kühnel	
Beratungsfolge	26.09.2022 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide 12.06.2023 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat lehnt die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, für Flächen im Gemeindegebiet Burgstall, Flurstücke 97/1 (tlw.) und 97/2 (tlw.) Flur 1, Flurstücke 247/1 (tlw.), 249/1 (tlw.), 319/251, 320/251, 321/251 (tlw.) und 322/251 der Flur 4, Flurstücke 32/1 (tlw.), 35 (tlw.), 36 (tlw.), 48/33 (tlw.) und 49/33 der Flur 6 in der Gemarkung Cröchern, ab.

Das Planungsziel, Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den aufgezählten Flurstücken wird nicht unterstützt, da die für eine Überplanung begehrten Änderungsbereiche, keine im Konzept des Flächennutzungsplanes für Freiflächenphotovoltaikanlagen als geeignet ausgewiesene Flächen, sind.

Begründung:

Die Solarpark Tangerland GmbH & Co. KG Tangerhütte, hat den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen und eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes, mit gleichem Planungsziel, gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Da diese Flächen nicht im Konzept des Flächennutzungsplanes für Freiflächenphotovoltaikanlagen als geeignet ausgewiesene Flächen ausgewiesen sind, würde ein Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für diese Bereiche, gegen das Konzept verstoßen.

Für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide liegt eine städtebauliche Konzeption aller geeigneten Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen vor. Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 01.11.2021 wurde die 1. Ergänzung des Konzeptes des Flächennutzungsplanes für Freiflächenphotovoltaikanlagen durch den

Verbandsgemeinderat als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.11 BauGB beschlossen.

Die 2. Ergänzung des Konzeptes des Flächennutzungsplanes für Freiflächenphotovoltaikanlagen wurde am 12.06.2023 durch den Verbandsgemeinderat behandelt. Auch in dieser Ergänzung werden die Flächen nicht als geeignet ausgewiesen.

Da die beantragten Flächen innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes liegen ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig.

Es wurde im Rahmen der Aufstellung des Konzeptes empfohlen, durch ein Änderungsverfahren die Flächen als Sonderbauflächen Photovoltaik im Flächennutzungsplan darzustellen, an denen ein konkretes Umsetzungsinteresse besteht und dieses mit den gemeindlichen Zielen vereinbar ist. Die Änderungsverfahren können dann über einen städtebaulichen Vertrag durch die Begünstigten finanziert werden. Grundlage für die Änderungen sollte stets eine Entwicklung aus der beschlossenen Konzeption zur Einordnung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet sein.

Die Flächen in den Fluren 1, 4 und 6 der Gemarkung Cröchern, wie im Beschlusstext aufgezählt, stimmen nicht mit den im Konzept ausgewiesenen Flächen überein.

Anlage: Antrag auf Änderung FNP_Cröchern II_Fassung vom 2022_09_08
Anlage: LP_Geltungsbereich_PV Cröchern II


Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei


Amtsleiter


Sachbearbeiter

Gremium Verbandsge- meinderat		TOP 8	☒ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: 12.06.2023  Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☒ Mehr- heitlich	Ja 9	Nein 3	Enthaltungen 1	

